



# Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

## MIETVERTRAG NR.: 1360

für gewerbliche Veranstaltungen  
in der SPORTHALLE HAMBURG

zwischen dem

Bezirksamt Hamburg-Nord  
Kümmellstraße 7  
20243 Hamburg

- Vermieter -

und

- Mieter -

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Vermieter vermietet die SPORTHALLE HAMBURG, Krochmannstraße 55, zur Durchführung der Veranstaltung "" am

vom/am  
Uhrzeit 08.00 Uhr

bis zum 01.01.1970  
Uhrzeit 04.00 Uhr.

Dieser Vertrag gilt nur für die o. g. Veranstaltung. Eine Änderung bedarf der vorherigen Zustimmung des Bezirksamtes.

2. Bestandteil dieses Vertrages sind die beigefügten "Allgemeinen Vertragsbedingungen für gewerbliche Veranstaltungen in der SPORTHALLE HAMBURG", die Aufstellung über den Sicherheits- und Ordnungsdienst in der Sporthalle Hamburg und die Nebenkosten für Leistungen des Bezirksamtes Hamburg-Nord.

3. Die Miete beträgt

% der Nettoeinnahmen bei Veranstaltungen bis zu 2.499 Zuschauern bzw  
% der Nettoeinnahmen bei Veranstaltungen bis zu 4.999 Zuschauern bzw  
% der Nettoeinnahmen bei Veranstaltungen ab 5.000 Zuschauern

(in Worten: , oder Prozent), mindestens jedoch 5.600,00 EUR (in Worten:  
Fünftausendsechshundert Euro) zzgl. ges. USt.

4. Die in diesem Vertrag noch nicht berücksichtigten Leistungen (z.B. Haustechnik, Sonderstrom und die in der Aufstellung über Nebenkosten für Leistungen des Bezirksamtes Hamburg-Nord genannten Positionen) werden -wenn sie in Anspruch genommen werden- nach Durchführung der Veranstaltung berechnet.
5. Die Verantwortung für die Veranstaltung - insbesondere die Aufgaben, die in der Versammlungsstättenverordnung beschrieben sind - trägt der Mieter.
6. Die Beauftragung des Sanitätsdienstes erfolgt durch den Mieter zu Lasten des Mieters.

7. **Auf- und Abbau**

Der vom Mieter auf dessen Kosten vorzunehmende Aufbau kann am 01.01.1970, 22.00 Uhr, beginnen. Der ebenfalls vom Mieter auf dessen Kosten vorzunehmende Abbau beginnt unmittelbar nach Ende der Veranstaltung. Der Abbau muss spätestens am 01.01.1970, 04.00 Uhr, vollzogen sein.

Notwendige Sonderreinigungen - wie z.B. nach Konfettieinsatz - werden gesondert berechnet (s. Nebenkosten für Leistungen des Bezirksamtes Hamburg-Nord).

Notwendige Nacharbeiten durch das Personal des Bezirksamtes - wie z.B. Entfernen von angebrachten Materialien und Kleberesten, Wegräumen von zur Verfügung gestellten Hallenmöbeln - werden nach Aufwand (pro Stunde mit 47,50 EUR) in Rechnung gestellt.

8. **Besucher**

Bei der Veranstaltung sind zeitgleich max. Personen zulässig

9. **Einlasskontrolle und Ordnungsdienst**

Der Mieter beauftragt auf seine Kosten eine der folgenden Firmen für die Einlasskontrolle den Ordnungsdienst und die Besetzung der Notausgänge (siehe Ziffer 2):

contro Veranstaltungsdienste GmbH

Wendenstraße 379  
20537 Hamburg  
Tel.: 500 212 7

Pütz Security AG  
Carl-Zeiss-Str. 38-40  
24568 Kaltenkirchen  
04191 99 66 0

U-Need GmbH  
Bogenstraße 54a  
20144 Hamburg  
Tel.: 432 980 210

Digga Events  
Barmbeker Str. 31a  
22303 Hamburg  
Tel.: 572 873 03

Von dieser Verpflichtung sind die Bereiche Backstage und Bühne ausgenommen. Der Ordnungsdienst hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die Fluchtwege und Notausgänge jederzeit passierbar sind. Konzeption und Umfang des Ordnungsdienstes werden dem Vermieter mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung vorgestellt. Der Vermieter behält sich vor, Änderungen oder Ergänzungen hinsichtlich des Ordnungsdienstes zu verlangen.

#### **10. Informationsdurchsagen**

Der Mieter hat es zu gestatten, dass der Vermieter vom Zeitpunkt des Einlasses bis zum Beginn der Veranstaltung sowie während der gesamten Dauer von Pausen ein Tonband abspielt, um das Publikum über das absolute Rauchverbot in der Halle sowie die Notwendigkeit, die Niedergänge als Fluchtwege freizuhalten, zu informieren. Zeitpunkt und Häufigkeit der Durchsagen bestimmt der Vermieter. Die Durchsagen erfolgen in deutscher und englischer Sprache und beschränken sich auf den Publikumsbereich. Dem Mieter wird nahegelegt, die Produktion frühzeitig von dieser Auflage in Kenntnis zu setzen.

#### **11. Catering**

Das Catering für den Mieter im Backstagebereich ist von Ziffer 7 der Allgemeinen Vertragsbedingungen ausgenommen. Hierfür ggf. notwendige Gas- und Brennstoffbehälter müssen spätestens zu Beginn des Publikumseinlasses aus der Halle entfernt sein. Die Benutzung der halleneigenen Küche ist im Mietpreis enthalten. Das Catering der Besucher darf ausschließlich durch den an die Sporthalle Hamburg vertraglich gebundenen Caterer durchgeführt werden.

#### **12. Der Vermieter verlangt den Abschluss einer Haftpflichtversicherung gem. Ziffer 22.5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen.**

13. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Hamburg, den

Hamburg, den

Der Vermieter:

Der Mieter:

Harald Rösler

Achim Kaliski

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift